

Kraftfahrzeug online zulassen und abmelden

Mit "i-Kfz Stufe 4" haben Sie die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen Fahrzeuge online an-, um- oder abzumelden – ohne Wege- und Wartezeiten, unabhängig von unseren Öffnungszeiten.

Folgende Zulassungsvorgänge sind unter bestimmten Voraussetzungen online möglich:

- Neuzulassungen,
- Wiederzulassungen,
- Umschreibungen (Halterwechsel, mit oder ohne Kennzeichenwechsel),
- Außerbetriebsetzungen,
- Adressänderungen
- Tageszulassungen von Neufahrzeugen
- Elektro- und Saisonkennzeichen

Außerdem, können Zulassungen durch juristische Personen online vorgenommen werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter "Häufig gestellte Fragen".

Zahlungsmöglichkeiten

ePayment (Giropay, Visa-, Master-Card)

Rechtsgrundlagen

- § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- § 18 - 32 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Häufig gestellte Fragen

Wie funktioniert die Online-Zulassung?

Die genannten Zulassungsvorgänge werden komplett digital abgewickelt. Sie können sofort nach der digitalen Zulassung am Straßenverkehr teilnehmen. Hierfür erhalten Sie einen elektronischen Bescheid (Zulassungsentscheidung), der längstens zehn Kalendertage gültig ist. In dieser Zeit erhalten Sie per Post die Zulassungsunterlagen. Bei einer Neuzulassung sind das beispielsweise die Zulassungsbescheinigung Teil I und II, die Stempelplaketten und die HU-Plakette. Sobald Sie diese erhalten haben, müssen Sie die Plaketten auf dem Kennzeichen anbringen und die Zulassungsbescheinigung Teil II mitführen.

Die Fahrzeugdokumente und Plaketten werden von der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde Chemnitz mit Zustellungsurkunde verschickt.

Benötige ich Kfz-Kennzeichen am Fahrzeug vor dem ersten Losfahren?

Ja. Sie benötigen immer Kennzeichen am Fahrzeug. Außerdem müssen Sie bis zum Erhalt der Plaketten per Post den vorläufigen Zulassungsnachweis gut sichtbar in Ihr Fahrzeug legen. Sobald Sie die Plaketten an den Kennzeichen angebracht haben, können Sie den vorläufigen Zulassungsnachweis aus Ihrem Fahrzeug entfernen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Online-Funktionen nutzen zu können?

- Natürliche Personen müssen sich über ein bundID-Konto authentifizieren. Für die Anmeldung bei bundID benötigen Sie einen Personalausweis (nPA) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter eID-Funktion oder ein ELSTER-Zertifikat. Zugang und Fragen zur bundID für Online-Anträge: <https://id.bund.de/de>
- Juristische Personen nutzen "Mein Unternehmenskonto" mit ELSTER-Zertifikat.
- Zur Authentifizierung benötigen Sie ein mobiles Endgerät (Smartphone oder Tablett) mit installierter "AusweisApp2" oder ein zertifiziertes Lesegerät. Ihren Hauptwohnsitz haben Sie in der Stadt Chemnitz. Ausnahme: Die Abmeldung des Fahrzeuges ist ohne Identifizierung möglich.
- Sie nehmen am internetbasierten Zahlungsverkehr (ePayment - Giropay, Visa-, Master-Card) teil.
- Bei Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen müssen die Zulassungsbescheinigung Teil I und II sowie die Stempelplaketten mit einem verdeckten Sicherheitscode versehen sein. Ausnahme: Bei Wiederzulassung auf denselben Halter unter Beibehaltung des Kennzeichens und bei Außerbetriebsetzung ist die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht erforderlich.
- Für die Zulassung von Neufahrzeugen müssen Sie im Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II sein und die technischen Daten des Fahrzeuges müssen beim Kraftfahrt-Bundesamt zum Abruf gespeichert sein. Abhängig vom jeweiligen Anliegen sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Welche Einschränkungen gibt es?

Folgende Vorgänge können nicht online durchgeführt werden:

- Zulassungen auf minderjährige Personen,
- Zulassungsvorgänge für Fahrzeuge, die von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind,
- Zulassungsvorgänge für Fahrzeuge, welche nach § 2 Absatz 1 des Pflichtversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind,
- Zulassungsvorgänge mit gleichzeitiger Änderung technischer Daten,
- Umschreibung der Fahrzeugpapiere bei Namensänderung,
- Zulassung eines aus dem Ausland importierten Fahrzeuges,
- Neuausstellung gestohlener oder verlorener Zulassungsbescheinigung Teil I und/ oder Teil II
- Umkennzeichnung nach Diebstahl oder Verlust amtlicher Kennzeichen
- Beantragung von Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen
- Beantragung eines historischen Kennzeichens
- Beantragung von roten Kennzeichen für Oldtimerfahrzeuge
- Beantragung von roten Kennzeichen für Autohändler
- Beantragung eines grünen Kennzeichens

Sie haben noch Fragen zu diesem Thema?

Nähere Informationen zu den einzelnen Zulassungsvorgängen, zum Ablauf und den Voraussetzungen erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Informationen zur Online-Ausweisfunktion erhalten Sie über die Internetseiten des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-auswei>

Für Fragen können Sie sich auch per E-Mail an kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de wenden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.